



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
05.10.2016

TOP 5:

**Sonderzahlung an den Pensionsfonds des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die Gewährung von Versorgungsbezügen und Beihilfe der Gemeinden in Baden-Württemberg ist nach dem Gesetz der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zuständig. Der KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe.

Im Gegensatz zu den Beamten bei Bund und Ländern gibt es bei den Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg bereits seit langem eine recht große Vorsorge für den Ruhestandsfall in Form einer allgemeinen jährlichen Umlage. Auch die Gemeinde Au entrichtet zur Einhaltung ihrer Pensionsverpflichtungen Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband, welcher entsprechende Pensionsrückstellungen bildet. Zur Abfederung künftiger Versorgungslasten besteht für Gemeinden ergänzend hierzu die Möglichkeit, durch Sonderzahlungen in den Pensionsfonds des Kommunalen Versorgungsverbandes individuelle mitgliedsbezogene Rücklagen aufzubauen. Diese können u.a. zur Reduzierung der Umlagen in „haushaltsschwachen“ Jahren oder dann eingesetzt werden, wenn Dienstherrnwechsel stattgefunden haben.

Zudem ist die aktuelle Verzinsung der einbezahlten Gelder von 1,05 % p. a. bei der heutigen Situation am Kapitalmarkt durchaus attraktiv.

Da sich die Einnahmesituation der Gemeinde in 2016 im Verhältnis zur Haushaltsplanung sehr positiv entwickelt (insbesondere sind höhere Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen), könnte aus Sicht der Verwaltung, als Fundament für weitere Einzahlungen in den nächsten Jahren, zunächst ein Betrag in Höhe von 50.000 € in den Fonds eingezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einzahlung in den Pensionsfonds war im Haushalt 2016 nicht vorgesehen und ist daher als überplanmäßige Ausgabe über Haushaltsstelle 0200.4 des Verwaltungshaushalts zu leisten.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einzahlung eines Betrags in Höhe von 50.000 € in den Pensionsfonds der Anlageform B beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg als überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt.